

**Änderung im Besonderen Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung für den Studiengang
Soziale Arbeit und Gesundheit im Kontext Sozialer Kohäsion,
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
an der Hochschule Emden/Leer**

¹Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) in der Fassung vom 18.01.2005, zuletzt geändert am 10.07.2013 (Verkündungsblatt Nr. 18/2013, veröffentlicht am 11.07.2013) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit am 17.07.2012 folgende Änderung der mit Datum vom 03.11.2008 vom Präsidium genehmigten Prüfungsordnung (Amtliches Verkündungsblatt der FH OOW Nr. 85/2008, veröffentlicht am 21.11.2008) beschlossen. ²Diese wurde am 28.08.2013 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 19/2013 am 29.08.2013 veröffentlicht.

§ 1 Änderungen in § 2 Dauer und Gliederung des Studiums

§ 2 Absatz 3 wird geändert in folgenden Wortlaut:

(3) ¹Die oder der Studierende entscheidet sich für einen Profilierungsbereich: "Soziale Arbeit" (Anlage 1, Nr. 3.2.1 und 5.1) oder "Gesundheit" (Anlage 1, Nr. 3.2.2 und 5.2). ²Die Seminare aus beiden Vertiefungsrichtungen werden nur dann parallel angeboten, wenn sich mindestens 8 der zu Beginn des jeweiligen Fachsemesters eingeschriebenen Studierenden für die jeweilige Vertiefungsrichtung entscheiden.

§ 2 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2013/14 aufgenommen werden.